

Niederschrift über die 21. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Tangstedt am Dienstag, dem 27.09.2011, im Sitzungssaal (DG) des Rathauses Tangstedt /Hg.

Beginn: 19.40 Uhr
Ende: 23.17 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 bürgerliche Mitglieder

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt

GV Immo Fork, Vorsitzender
GV Renate Eggink
GV Eckhard Harder
GV Peter Larsson
GV Wolf Staack
bM Kerstin Ernst
bM Eva Streblov

b) nicht stimmberechtigt

GV Dr. Hans-Detlef Taube, Bürgermeister
GV Birgit Kattein
GV Herbert Kattein
GV Günter Borchering
GV Holger Criwitz
GV Jörg-Hendrik Lorenz

Gäste:

Frau Dr. Timmermann, Planungsbüro BfL
Herr Graefe, Bezirksamt Wandsbek
Herr Czierlinski, Büro für Bauleitplanung
Herr Demuth, Pro Regione GmbH

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 29.08.2011 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Sitzung ist in Teil I öffentlich. Einwände gegen die Rechtzeitigkeit der Einladung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu tauschen, da der Planer für den bisherigen TOP 6, Herr Demuth, erst im Laufe der Sitzung erscheinen kann.

Beschluss: 6 Stimmen dafür – keine Gegenstimme - 1 Stimmenthaltung

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilung des Ausschussvorsitzenden
2. Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- Entscheidung über evtl. Einwendungen -
3. Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde - Teil I -
5. Vortrag über den Entwurf eines Reitwegekonzeptes für den Bezirk Wandsbek (unter Einschluss von Flächen der Gemeinde Tangstedt) sowie Abgabe einer Stellungnahme
6. Bebauungsplan Nr. 30 – OT Wilstedt „Wälschenbek“ für das Gebiet nordöstlich der Straßen In de Hörn und Am Dorfplatz, östlich des Dorfringes sowie der Wakendorfer Straße (K 51) und südlich des Fischerbargs
 - a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 (1) BauGB)
 - b.) Abwägung über Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (1) BauGB) sowie sonstige Eingaben

- c.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, OT Wilstedt „Sondergebiet für Baustoffaufbereitung und Kompostierung“
hier: Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 (1) BauGB)
 8. Beratung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
 9. Einwohnerfragestunde - Teil II -

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Bericht/Entscheidung über Einvernehmen zu Vorhaben

I Öffentlicher Sitzungsteil

Zu TOP 1 Mitteilung des Ausschussvorsitzenden

Am Donnerstag, dem 29.09.2011 findet in der Amtsverwaltung Itzstedt eine Informationsveranstaltung des Gewässerpflegeverbandes Alster-Rönne über den Stand der Erweiterung des Verbandsgebietes statt. Der Bürgermeister sowie der Ausschussvorsitzende nehmen teil.

Der Vorsitzende informiert, dass im Bereich Kreuzweg zwischen Harksheider Straße und Birkenweg vom Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meereskunde Schleswig-Holstein eine Grundwassermeßstelle eingerichtet wird.

Anmerkung der Verwaltung: Eine nachträgliche Erkundigung ergab, dass es sich z. Zt. noch nicht um die Einrichtung einer dauerhaften Grundwassermeßstelle handelt; es erfolgt lediglich eine Erkundung geeigneter Standorte für die (spätere) Errichtung dauerhafter Grundwassermeßstellen.

Zu TOP 2 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung - Entscheidung über evtl. Einwendungen -

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 28.06.2011 wird gebilligt.

Beschluss: 5 Stimmen dafür – keine Gegenstimme - 2 Stimmenenthaltung

Zu TOP 3 Bericht und Fragen der Mandatsträger an die Verwaltung

GV Staack berichtet, dass im Bereich Schleswig-Holstein-Straße / Beim Brüderhof (auf Tangstedter Gebiet) auf einem Hinweisschild ein Bauplatz angeboten wird. Da es sich um eine offensichtliche Außenbereichslage handelt, dürfte eine Bebaubarkeit jedoch nicht zulässig sein. Der Verwaltung ist diese Angelegenheit nicht bekannt.

GV Eggink fragt nach den Gründen für die Einrichtung einer Grundwassermeßstelle; weiterhin erbittet sie regelmäßige Auskünfte über die Ergebnisse der Grundwassermessungen (Pegel und Wasserzusammensetzung).

GV Borchering berichtet über eine Vorstandssitzung der Aktivregion Alsterland. Danach wurde ein Antrag der Gemeinde Tangstedt auf Ausbau des Henstedter Weges einstimmig angenommen. Somit kann die Maßnahme planmäßig im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde - Teil I -

Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Zu TOP 5 Vortrag über den Entwurf eines Reitwegekonzeptes für den Bezirk Wandsbek (unter Einschluss von Flächen der Gemeinde Tangstedt) sowie Abgabe einer Stellungnahme

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Gäste, Frau Dr. Timmermann vom Planungsbüro BfL sowie Herr Graefe vom Bezirksamt Wandsbek.

Herr Graefe erläutert, dass die Bezirksversammlung Wandsbek im Dezember 2008 beschlossen habe, ein umfangreiches Reitwegekonzept zur langfristigen Stärkung der Naherholungs- und Freizeitfunktion des Bezirks Wandsbek zu erstellen. Neben einer detaillierten Bestandaufnahme vorhandener Pferdebetriebe und Reitmöglichkeiten im Bezirk Wandsbek und Umland sollen Vorschläge zur Verbesserung der Reitmöglichkeiten, ein Maßnahmenplan mit Prioritätensetzung sowie Vorschläge zur Finanzierung erarbeitet werden. Die Maßnahme wurde gefördert durch das sog. ELER-Programm der Europäischen Gemeinschaft. Das Konzept entstand unter Beteiligung der Reiterschaft (auch aus Tangstedt), von Umweltverbänden, sonstigen interessierten Bürgern sowie Behörden/Nachbargemeinden. Vor 14 Tagen fand die Abschlussveranstaltung statt.

Frau Dr. Timmermann stellt das aktuelle Reitwegekonzept vor und geht dabei insbesondere auf diejenigen Verbesserungsvorschläge ein, die sich auf das Gebiet der Gemeinde Tangstedt beziehen. Die Präsentation ist diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Die einzelnen Maßnahmen auf Tangstedter Gebiet werden rege diskutiert. Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Dr. Timmermann oder Herrn Graefe beantwortet. Im Verlauf der Debatte wird deutlich, dass es voraussichtlich schwierig sein wird, auf der heutigen Sitzung eine abschließende Stellungnahme zum Reitwegekonzept zu verabschieden. Herr Graefe macht deutlich, dass dies auch nicht zwingend erforderlich sei. Das Bezirksamt Wandsbek wollte mit der Beteiligung der Gemeinde Tangstedt jedoch ganz bewusst über die eigenen Gemeindegrenzen hinweg schauen. Zudem macht er deutlich, dass es sich bei dem Reitwegekonzept lediglich um einen 1. Schritt handele, die Umsetzung stehe auf einem anderen Blatt (Finanzierung).

Um 20.55 Uhr wird die Sitzung kurz unterbrochen. Frau Dr. Timmermann und Herr Graefe werden mit einem herzlichen Dank für ihr Erscheinen verabschiedet. Die Sitzung wird fortgeführt um 21.00 Uhr.

Zu TOP 6 Bebauungsplan Nr. 30 – OT Wilstedt „Wälschenbek“ für das Gebiet nordöstlich der Straßen In de Hörn und Am Dorfplatz, östlich des Dorfringes sowie der Wakendorfer Straße (K 51) und südlich des Fischerbargs **a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 (1) BauGB)** **b.) Abwägung über Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (1) BauGB) sowie sonstige Eingaben** **c.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung. Herr Czierlinski erläutert zunächst den derzeitigen Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung und Text -Teil B). Parallel hierzu erläutert er die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung, die teilweise bereits in den vorliegenden Entwurf aufgenommen wurden.

GV Staack stellt den Antrag, die Textziffer B. 01 - Fassadengestaltung – zu streichen, da auch Holzhäuser im B-Plan zulässig sein sollten.

Beschluss: 5 Stimmen dafür - 0 Gegenstimmen - 2 Stimmenenthaltungen

Zum Text - Teil B - werden keine weiteren Anträge gestellt.

Zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung ergibt sich kein weiterer Diskussionsbedarf.

Sodann wird über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die sonstigen Eingaben zum B-Plan Nr. 30 gesprochen.

Eingabe Nr. 1

Es liegen insgesamt 3 Vorschläge für die Erweiterung des Plangeltungsbereiches vor. Die Karte ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.

Die Meinungen der Ausschussmitglieder hierzu sind geteilt. GV Staack sieht beispielsweise eine erweiterte Innenverdichtung grundsätzlich positiv. GV Eggink rät hingegen dazu, die Eingabe Nr. 1 in die Beratungen für die Neuaufstellung des FNP 2030 aufzunehmen. Beim B-Plan Nr. 30 sollte der Geltungsbereich hingegen nicht mehr erweitert werden, weil dies nach ihrer Einschätzung das Verfahren verzögern würde.

Der Planer verweist auf die entstehende Erschließungsproblematik. Grundgedanke der Planung war, dass jeder betroffene Grundstückseigentümer die Erschließung für sich selbst regeln kann und auf keinen Dritten angewiesen ist. Dies wäre bei der beantragten Geltungsbereichserweiterung voraussichtlich nicht mehr möglich.

GV Larsson stellt einen Antrag auf Erweiterung des Plangeltungsbereichs gemäß **Protokollanlage 3**.

Beschluss: 3 Stimmen dafür - 4 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltungen
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

Über die Eingabe Nr. 1 wird wie folgt abgestimmt:

„Der Plangeltungsbereich soll gemäß Vorschlag 3 erweitert werden.“

Beschluss: 0 Stimmen dafür - 7 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltungen
(Der Vorschlag wurde abgelehnt.)

„Der Plangeltungsbereich soll gemäß Vorschlag 2 erweitert werden.“

Beschluss: 2 Stimmen dafür - 5 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltungen
(Der Vorschlag wurde abgelehnt.)

„Der Plangeltungsbereich soll gemäß Vorschlag 1 erweitert werden.“

Beschluss: 5 Stimmen dafür - 2 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltungen

Eingabe Nr. 2

Beantragt wird eine 3. Baureihe für das Grundstück (ehemals) „Wakendorfer Straße 10“.

GV Harder spricht die gemäß B-Plan-Entwurf „zu erhaltenen Bäume“ auf dem Grundstück an. Seines Erachtens sei der derzeit vorgesehene Schutzabstand von 10 m nicht erforderlich, 5 m wären aus seiner fachlichen Sicht absolut ausreichend. Weiterhin trägt er vor, dass auf dem Grundstück „Dorfring 147“ (rückwärtig) ebenfalls große Bäume vorhanden seien, die jedoch nicht in der Planzeichnung enthalten sind. Aus seiner Sicht seien diese aber mindestens ebenso schützenswert, wie diejenigen auf dem Grundstück „Wakendorfer Straße 10“. Auch GV Borcharding mahnt hier eine Gleichbehandlung an.

Nach weiterer Diskussion wird über die Eingabe Nr. 3 wie folgt abgestimmt:

„Für das Grundstück (ehemals) „Wakendorfer Straße 10“ soll eine 3. Baureihe in den B-Plan-Entwurf aufgenommen werden.“

Beschluss: 4 Stimmen dafür - 3 Gegenstimmen - 0 Stimmenenthaltungen

Eingabe Nr. 3

Für das Grundstück „Am Dorfplatz 8 a“ werden mehrere Dinge beantragt:

- Erweiterung des Geltungsbereichs in nordöstliche Richtung um ca. 5 m (Zuwegung)
- Verlagerung eines GFL-Rechtes zur Grundstückserschließung in südliche Richtung
- Entfernung eines „zu erhaltenden Baumes“ im Bereich der Zufahrt „Wälschenbek“
- Erhöhung der vorgesehenen Traufhöhe von bislang 4,50 m

Nach Auffassung mehrerer Ausschussmitglieder mache eine Geltungsbereichserweiterung für eine Zuwegung im Zusammenspiel mit den Eingaben Nr. 1 + 2 durchaus Sinn. Der gemeindliche Planer wird um seine Einschätzung hierzu gebeten. Herr Czierlinski antwortet, dass der Bau einer Straße zur Erschließung lediglich zweier Baugrundstücke (Nr. 21 + 26) aus seiner Sicht absolut unwirtschaftlich sei.

Letztlich wird über eine Geltungsbereichserweiterung wie folgt abgestimmt:

„Der Plangeltungsbereich soll im Bereich des Grundstücks „Am Dorfplatz 8 a“ in nordöstliche Richtung um ca. 5 m zur Schaffung einer Erschließungsstraße für die Grundstücke Nr. 21 + 26 erweitert werden.“

Beschluss: 0 Stimmen dafür - 4 Gegenstimmen - 3 Stimmenenthaltungen
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

Über die weiteren Wünsche des Einwenders Nr. 3 wird nicht beraten.

Eingabe Nr. 4

Für zwei unbebaute Grundstücke bzw. Grundstücksteile (Nr. 7 + 8) wird eine Vergrößerung des Baufensters dergestalt beantragt, dass die rückwärtige (östliche) Baugrenze in einen Abstand von 3 Metern zur östlichen Grundstücksgrenze verlaufen möge. Bislang beträgt dieser Abstand 10 Meter.

Herr Czierlinski macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die rückwärtigen Baugrenzen der Grundstücke im Mischgebiet („Dorfring“ und „Wakendorfer Straße“) im jetzigen B-Planentwurf sehr unterschiedlich verlaufen. Der Abstand zwischen Baugrenze und rückwärtiger Grundstücksgrenze/Abgrenzungslinie zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten variiert derzeit zwischen max. 10 m und mindestens 3 m. Auch im Hinblick auf eine spätere mögliche Anfechtung des P-Planes rät er zu einer einheitlichen rückwärtigen Bauflucht; denkbar wären beispielsweise 5 – 6 Meter.

GV Fork stellt den Antrag, die rückwärtigen Baugrenzen im Bereich des Mischgebietes (von (ehemals) „Wakendorfer Straße 10“ bis einschließlich „Dorfring 141“) zu vereinheitlichen und zwar auf einen Abstand von 5 Metern.

Beschluss: einstimmig

Eingabe Nr. 5

Beantragt wird eine Ausdehnung des Plangeltungsbereichs in nordöstliche Richtung auf die rückwärtigen und unbebauten Grundstück im Bereich „Fischerbarg“. Beantragt wird zwar ausschließlich die Einbeziehung des Flurstück 8/10 aufgrund eines Bebauungswunsches, dies ist

jedoch alleine planerisch überhaupt nicht denkbar. Wenn schon, dann müsste die Gemeinde alle rückwärtigen Grundstücke in diesem Bereich in die Planung mit einbeziehen (Flurstücke 8/14, 8/8, 8/9, 8/10 und 8/11).

Nach einer kurzen Aussprache wird über die Eingabe Nr. 5 wie folgt abgestimmt.

„Der Plangeltungsbereich soll in nordöstliche Richtung (Straße Fischerberg) um die Flurstücke 8/14, 8/3 + 8/8, 8/4 + 8/9, 8/5 + 8/10 und 8/6 + 8/11 erweitert werden.“

Beschluss: 0 Stimmen dafür - 6 Gegenstimmen - 1 Stimmenenthaltung
(Der Antrag wurde abgelehnt.)

Der Vorsitzende möchte nunmehr über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß Vorlage der Verwaltung abstimmen lassen. GV Staack stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Über die TOP 7 a.) und TOP 7 c.) sollte der Planungs- und Umweltausschuss heute nicht abstimmen, da aufgrund der umfangreichen Überarbeitung des Entwurfs (s. Eingaben) ohnehin kein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden könne.

Beschluss: 4 Stimmen dafür - 1 Gegenstimme - 2 Stimmenenthaltungen

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses kann der Bebauungsplan Nr. 30 auch nicht auf der kommenden Gemeindevertretung am 05.10.2011 beraten werden. Die Angelegenheit ist von der Tagesordnung der GV abzusetzen.

**Zu TOP 7 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, OT Wilstedt „Sondergebiet für Baustoffaufbereitung und Kompostierung“
hier: Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 (1) BauGB)**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Demuth vom Planungsbüro Pro Regione GmbH und bittet diesen um Sachvortrag.

In der Zeit vom 15.07. bis 02.09.2011 fand die frühzeitige Behördenbeteiligung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes statt. Herr Demuth erläutert kurz die eingegangenen Stellungnahmen sowie die jeweiligen Abwägungsvorschläge hierzu. Zwischenzeitlich – und noch nicht in der Abwägungsübersicht enthalten – ist eine Stellungnahme der Landesplanungsbehörde eingegangen, die grundsätzlich positiv ausfällt.

Zur Stellungnahme des Kreises Stormarn vom 22.08.2011, Fachdienst Bodenschutz:

GV Staack stellt den Antrag, dass die Abwägungsempfehlung Nr. 2.2, auf Seite 5, Absatz 3, wie folgt ergänzt werden möge, da ihm die alleinige Kenntnisnahme der entsprechenden Stellungnahme nicht ausreichend erscheine:

Ergänzung: „Das Thema „Sorptionschicht“ wird auf der konkreten BImSchG – Ebene näher definiert.“

Zur Stellungnahme der Stadt Norderstedt vom 22.08.2011:

GV Borchering bittet darum, die Ziffer 1 (Seite 8) der Abwägungsempfehlung hinsichtlich der zwischenzeitlich eingegangenen landesplanerischen Stellungnahme zu aktualisieren. Weiterhin beantragt er, bei der Ziffer 3 (Seite 9) die Worte „z. Zt.“ zu streichen.

„Den drei vorstehenden Änderungen in der Abwägungsempfehlung wird zugestimmt.“

Beschluss: einstimmig

Sodann lässt der Vorsitzende über den nachfolgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss: einstimmig

Zu TOP 8 Beratung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I zur Ausweisung von Eignungsgebietes für die Windenergienutzung

Das Land Schleswig-Holstein hat für die Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren eingeleitet. Insgesamt sollen ca. 1,5 % der Landesfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Die Teilfortschreibung dient der räumlichen Steuerung von Windenergieanlagen. Diese dürfen grundsätzlich nur innerhalb von Eignungsgebieten für Windenergienutzung errichtet werden. Ausgenommen davon sind nur Kleinwindkraftanlagen (bis zu einer Höhe von 30 m) und privilegierte Windkraftanlagen.

Der Vorsitzende, GV Fork, verweist auf einen Vermerk der Amtsverwaltung Itzstedt vom 31.08.2011, wonach im derzeitigen Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplanes im gesamten Amtsbereich Itzstedt keine Eignungsgebiete für Windenergienutzung vorgesehen sind. Die Gemeinde Tangstedt ist aufgefordert, bis zum 07.10.2011 eine Stellungnahme gegenüber dem Kreis Stormarn abgeben.

Es ergibt sich kein weiterer Diskussionsbedarf. Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Gemeinde Tangstedt folgende Stellungnahme gegenüber dem Kreis Stormarn abgeben möge:

„Die Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung (ohne Flächenausweisung in Tangstedt) entspricht für das Gemeindegebiet den Absichten der Gemeinde Tangstedt.“

Beschluss: 6 Stimmen dafür – 0 Gegenstimmen - 1 Stimmenenthaltung

Zu TOP 9 Einwohnerfragestunde - Teil II -

Von der angebotenen Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 23.15 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen. Da die Regelsitzungsdauer von 3 Stunden inzwischen überschritten ist, soll der nichtöffentliche TOP 10 nicht mehr behandelt werden. Die Verwaltung erklärt, dass ohnehin keine Einzelbauvorhaben zur Entscheidungen anstünden, sondern lediglich Berichte abzugeben wären.

Mit einem Dank an die Anwesenden wird die Sitzung um 23.17 Uhr geschlossen.

Vorsitzender

Protokollführerin